

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 447/2019-2024	Datum: 03.11.2022	Zeichen: Stadtentwicklung
----------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2022	6	/	/
Hauptausschuss	21.11.2022	8	/	/
Stadtrat	01.12.2022	24	/	/

beschlossen am: ____01.12.2022____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

<p>Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 270/2019-2024/1 über einen Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von bzw. größer als 800 m²</p>

<p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 270/2019-2024/1 über einen Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von bzw. größer als 800 m²</p>

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Am 30.09.2021 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt durch Beschluss Nr. 270/2019-2024/1 eine Entscheidung über die Größe eines künftigen Verbrauchermarktes am Standort Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße getroffen.

Favorisiert wurde die Variante 1 für einen Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m².

Zwischenzeitlich beabsichtigt eine preisorientierte Handelskette am o. g. Standort einen Discounter mit einer Verkaufsfläche von 799 m² zu errichten (der Bauantrag liegt er Stadt Wolmirstedt vor) mit der Option diesen Markt auf 1.050 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Dazu liegt dem Stadtrat die 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 35/19 Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße, Beschluss Nr. 445/2019-2024 vor.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Discounters mit einer Verkaufsfläche von 799 m² auf eine Verkaufsfläche von 1.050m² zu schaffen. Sofern der Beschluss Nr. Nr. 445/2019-2024 vom Stadtrat bestätigt wird, ist der in Rede stehende Beschluss nicht mehr relevant demzufolge aufzuheben.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen: Beschluss-Nr.: 270/2019-2024/1